



STAATSGERICHTSHOF
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

DER PRÄSIDENT

REGIERUNGSSEKRETARIAT	
E	25. Mai 2022
AZ:	BEMJ

An die
Regierung des Fürstentums
Liechtenstein
Ministerium für Infrastruktur und
Justiz
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Vaduz, den 24. Mai 2022
HH/gs

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindsmisbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material)

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum im Betreff genannten Vernehmlassungsbericht wird seitens des Staatsgerichtshofes auf eine Stellungnahme verzichtet.

Freundliche Grüsse

Dr. Hilmar Hoch